

Inhalt



Geschenkerichtlinien: schöne Bescherung?

Alles verbieten oder nicht? Die Suche nach dem richtigen Maß bereitet vielen Unternehmen Kopfzerbrechen.

Es muss nicht immer der Luxuskurztrip auf Einladung des Geschäftspartners oder der besonders edle Tropfen sein. Auch kleine Aufmerksamkeiten unter Geschäftsfreunden stellen Unternehmen häufig vor immense Schwierigkeiten – besonders zur Weihnachtszeit, wenn sich in vielen Firmen die Päckchen mit doch eigentlich nur gut gemeinten Präsenten häufen.



„Die Krankenkassen müssen aufwachen“

Die gesetzlichen Krankenkassen dürfen Compliance-Fragen nicht länger ausklammern, rät David Ghahreman von der AOK Hessen.



Der Wissbegierige

Hartmut Renz, mehr als zehn Jahre Chef der Wertpapier-Compliance der Helaba, wirft gerne einen Blick über den Tellerrand.

Aufmacher

- 2 Geschenkerichtlinien: schöne Bescherung?

Praxis

- 3 „Die Krankenkassen müssen endlich aufwachen“
- 3 Kommentar
- 5 Steckbrief DFS Deutsche Flugsicherung: „Unsere Kunden können wir uns nicht aussuchen“
- 6 „Man muss ein Compliance-Grundrauschen erzeugen“

Recht und Unrecht

- 7 BayernLB: Anklage gegen Ex-Vorstände
- 7 Kein Schutz für Whistleblower in Sicht
- 7 Veranstaltungen

Karriere

- 8 Der Wissbegierige: Portrait Hartmut Renz
- 8 Barclays: Hector Sants nimmt Auszeit wegen Burn-out

ANZEIGE

Professionelle Weiterbildung für Sie!



Praktikertagung

Fraud Prevention

Verhinderung und Bekämpfung sonstiger strafbarer Handlungen in der Kreditwirtschaft.

20. März 2014 in Frankfurt am Main



Weitere Informationen erhalten Sie [HIER](#) oder unter www.forum-institut.de mit dem Webcode: COM3321



Individuelle Regeln oder ein striktes Verbot? Bei der Erstellung ihrer Geschenkerichtlinien stehen Unternehmen vor viele Fragen.

Geschenkerichtlinien: schöne Bescherung?

Alles verbieten oder nicht? Die Suche nach dem richtigen Maß bereitet vielen Firmen Schwierigkeiten.

Es muss nicht immer der Luxuskurztrip auf Einladung des Geschäftspartners oder der besonders edle Tropfen sein. Auch kleine Aufmerksamkeiten unter Geschäftsfreunden stellen Unternehmen häufig vor immense Schwierigkeiten – besonders zur Weihnachtszeit, wenn sich in vielen Firmen die Päckchen mit doch eigentlich nur gut gemeinten Präsenten häufen.

Aber von welchem Preis an wird die geschenkte Flasche Wein „anrühlich“? Wann nimmt man ein Geschenk besser erst gar nicht an? Und was ist zu tun bei mehreren Geschenken, die von einer Person oder aus einem Unternehmen kommen? Je länger die Diskussion um Geschenkerichtlinien geführt wird, um so komplizierter scheint sie auch zu werden.

Denn fixe Orientierungspunkte in den Gesetzen gibt es nicht, Unternehmen müssen alle Antworten für sich selbst definieren – und das ist mehr Arbeit, als viele anfangs vermuten, weiß Hanna Scholz, Managerin im Bereich Regulatory & Compliance bei KPMG: „Bei der Ausarbeitung einer Richtlinie wird oft erst klar, auf wie viele Fragen eine Antwort gefunden werden muss und wie schwierig die Abgrenzungen sind.“

Das richtige Maß finden

Die Frage, die sich jeder deshalb am Anfang stellen sollte, lautet: Wie detailliert sollen die Vorgaben sein? „Niemand kann alle Eventualitäten abdecken. Je weniger detailliert die Richtlinie, desto

höher sind die Unsicherheit und der Rücksprachebedarf bei den Mitarbeitern“, warnt Scholz. Erste Anhaltspunkte liefern oftmals Leitlinien von Branchenverbänden.

Klare Ansagen helfen nicht immer

Ewige Diskussionen und ein ständig klingelndes Telefon vermeidet, wer rigoros vorgeht. So empfiehlt es zum Beispiel der Code of Conduct, den der Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik (BME) gemeinsam mit Unternehmen wie Thyssen-Krupp oder Henkel ausgearbeitet

» Je länger Unternehmen die Diskussion um Geschenkerichtlinien führen, desto komplizierter scheint sie zu werden.«

hat. Die Grundregel lautet: Niemand darf Geschenke annehmen oder anderen gewähren. Eine klare Ansage, mit der aber nicht jedes Unternehmen glücklich wird.

„Die Mitarbeiter brauchen Unterstützung und müssen die Leitlinien kennen, aber sie sollen dabei eigenverantwortlich handeln“, empfiehlt Mirko Haase, der Präsident des Berufsverbands der Compliance Manager (BCM). „Ich sehe die Gefahr, dass rigorose Geschenkeverbote ansonsten kulturelle Besonderheiten nicht berücksichtigen oder Bräuche und Traditionen, die sich teils

über Jahrhunderte entwickelt haben, komplett beseitigen.“

Beim Medizinproduktehersteller Paul Hartmann, wo der Antikorruptionsleitfaden gerade den Vorstand passiert hat, setzt man dagegen auf ein Ampelprinzip. Bei der Erstellung hat sich Chief Compliance Officer Andrea Berneis inhaltlich an den Vorgaben des Bundesverbandes für Medizintechnologie orientiert: „Grün“ und unproblematisch sind Giveaways mit einem Wert bis zu 5 Euro und Geschenke zu besonderen Anlässen wie beispielsweise Dienstjubiläen bis zu 50 Euro.

Wird es teurer, bewegt sich das Geschenk im gelben Bereich und muss genehmigt werden. Rot und damit strikt verboten ist beispielsweise ein Bargeldgeschenk.

Kirche im Dorf lassen

Auch wenn die Orientierung schwierig ist und das Thema ein heißes

Eisen bleiben wird – überhöhen sollten Unternehmen die Geschenkerichtlinien auch nicht. „Zuwendungen sind nur kritisch, wenn sie den Empfänger beeinflussen können. Nicht jedes Geschenk ist deshalb ein Bestechungsversuch“, meint BCM-Präsident Haase. Das sieht Berneis ähnlich: „Es geht nicht ohne Geschenkerichtlinie. Verhaltensregeln zum Thema Antikorruption sind ein ‚Must have‘. Aber ich glaube nicht, dass die größten Korruptionsfälle entstehen, weil jemand den Wert eines Geschenks falsch eingeschätzt hat.“

News

Compliance-Self-Check

Der Compliance-Dienstleister Comformis bietet Unternehmen einen kostenlosen Compliance-Self-Check an. Interessierte können ohne Preisgabe persönlicher Daten 11 Fragen beantworten und erhalten auf dieser Grundlage eine Einschätzung der Compliance-Situation ihres Unternehmens.

<http://www.comformis>

Kodex für Finanzmakler

Der Verband Unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa (Votum) hat erstmals einen Regelkodex für Finanzmakler erarbeitet. Neben grundlegenden Vertrauens- und Integritätsre-



geln umfasst der Kodex unter anderem eine Verpflichtung zur kundenorientierten Beratung sowie zur Betreuung nach dem Vertragsschluss.

<http://www.votum-verband>

ZWW-Zertifikatskurs

Das Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer der Uni Augsburg bietet ab Frühjahr 2014 erneut den Zertifikatskurs zum „Compliance Officer (Univ.)“ an. Das Angebot richtet sich an Fach- und Führungskräfte aller Branchen. Kursbeginn ist der 14. März 2014, die Teilnahme kostet 6.250 Euro.

<http://www.zww>

Tricks zur Recherche

Neu im Walhalla Fachverlag erschienen ist der Ratgeber „Betriebsgeheimnisse knacken“ von Ingo Nathusius. Der Autor zeigt anhand von Praxisempfehlungen und Tricks, mit welchen legalen Methoden Compliance Manager und andere Interessenten gezielte Unternehmensrecherche betreiben können. 248 Seiten, 29 Euro.

<http://www.walhalla.de>

„Die Krankenkassen müssen endlich aufwachen“

Die gesetzlichen Krankenkassen dürfen Compliance-Fragen nicht länger ausklammern, rät David Ghahreman von der AOK Hessen.



David Ghahreman ist zuständig für das Compliance-Konzept der AOK Hessen. Er arbeitet dort im Stabsbereich Recht.

» Herr Ghahreman, beim Thema Compliance im Gesundheitswesen dürften den meisten wohl auf Anhieb Schlagzeilen um korrupte Ärzte und die Pharmaindustrie einfallen. Welche Rolle spielt das Thema denn intern bei den Kassen?

« Meiner Meinung nach bei vielen immer noch eine viel zu kleine. Die gesetzlichen Krankenkassen haben sich längst von schnöden, behördenartigen Körperschaften weg zu teils flächendeckend konkurrierenden Unternehmen entwickelt. Deshalb vermisse ich eine übergreifende fachliche Diskussion über die Einführung von Compliance-Management-Systemen.

» Warum ist diese Diskussion noch nicht angekommen?

« Das liegt daran, dass echte rechtsrelevante „Wirkungstreffer“ fehlen. Seit Ende der 1990er Jahre gab es eine ganze Reihe von compliance-bezogenen Gesetzesänderungen oder Novellen. Die meisten haben die gesetzlichen Krankenkassen, die ja überwiegend dem SGB V unterliegen, aber nicht direkt tangiert. Zwar bietet auch das SGB V seit dem Jahr 2004 einen Ansatzpunkt; es fordert von den Kassen, dass sie „Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen“ einrichten sollen – also nichts anderes als eine externe Compliance. Für die Abläufe innerhalb einer Krankenkasse gibt es bisher aber keine entsprechende Vorschrift. Trotzdem wird der Druck auf die Kassen größer.

» Inwiefern?

« Wir befinden uns in einem immensen Konzentrations- und Verdrängungsprozess. Im Jahr 2000 gab es etwa 800 gesetzliche Krankenkassen, heute sind es noch rund 130. Wir haben in der Realwirtschaft oft genug gesehen, dass solche Prozesse wegen des Drucks Fehlverhalten produzieren. Bedenken Sie, dass auch gesetzliche Krankenkassen bereits seit 2010 faktisch insolvenzfähig geworden sind und weitgehend dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb unterliegen. Zudem müssen sie ihre Jahresabschlüsse seit 2012 privaten Wirtschaftsprüfern vorlegen. In Zukunft dürften Compliance-Krisen bei gesetzlichen Krankenkassen deshalb eine beachtliche öffentliche Zugkraft entfalten – so, wie man das bei Industrieunternehmen schon länger kennt.

» Rechnen Sie denn damit, dass der Gesetzgeber den gesetzlichen Krankenkassen in absehbarer Zukunft die Einführung eines CMS vorschreiben wird?

« Ich habe den Eindruck, dass er sich im Moment noch vor diesem Schritt scheut. Meines Erachtens winkt der Gesetzgeber aber jetzt schon mit einem recht großen Zaunpfahl in Richtung der gesetzlichen Krankenkassen. Deshalb dürfte es nur noch eine Frage der Zeit sein, bis eine entsprechende Vorschrift kommt. Und spätestens dann müssen alle Kassen aufwachen.

san

Kommentar



Vorhang auf für Korruption in Ungarn: In Budapest präsentiert die freie Theatergruppe „Krétakör“ nun

unter der Regie von Martón Gulyás das Stück „Korrupció“. Es will die ungarische Korruptionskultur in all ihren Facetten reflektieren, wie der Regisseur es formuliert. In dem zentraleuropäischen Land, das nicht dafür bekannt ist, mit guten Platzierungen in internationalen Korruptionindizes zu punkten, sollte es dafür genug Futter geben. Dennoch macht sich schon Kritik breit: Der Untertitel des Stücks „Eine ungarische Krankheit“ sei doch übertrieben – das Land könne ja nicht für sich in Anspruch nehmen, die Korruption erfunden zu haben. Mit dem Theaterstück ist das „Krétakör“-Ensemble aber in jedem Fall Vorreiter. Und die Ungarn danken es mit lange im Vorfeld ausverkauften Aufführungen. san

IMPRESSUM

Verlag: FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH – Ein Unternehmen der F.A.Z.-Verlagsgruppe, Frankenallee 95, 60327 Frankfurt am Main
E-Mail: verlag@frankfurt-bm.com
HRB Nr. 53454, Amtsgericht Frankfurt am Main

Geschäftsführer: Dr. André Hülsbömer, Jürgen Kiehl

Geschäftsleitung: Bastian Frien

Redaktion: Dr. Sarah Nitsche (san), Verantwortliche Redakteurin
Telefon: (069) 75 91-26 31, Telefax: (069) 75 91-32 24
E-Mail: sarah.nitsche@finance-magazin.de

Verantwortlich für Anzeigen

Dorothee Groove, Objektleitung Compliance
Telefon: (069) 75 91-32 17, Telefax: (069) 75 91-24 95
E-Mail: dorothee.groove@frankfurt-bm.com

Herausgeber: Boris Karkowski

Mitherausgeber: BEITEN BURKHARDT Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, digital spirit GmbH, Interactive Dialogues NV/SA, KPMG AG, SAI Global

Fachbeirat der Online Zeitschrift Compliance

Andrea Berneis, Paul Hartmann AG; Malgorzata Borowa, Kabel Deutschland GmbH; Ralf Brandt, LTS Lohmann Therapie-Systeme AG; Otto Geiß, Fraport AG; Mirko Haase, Adam Opel AG; Dr. Katharina Hastenrath, Frankfurt School of Finance & Management; Olaf Kirchhoff, Mitutoyo Europe GmbH; Torsten Krumbach, Sky AG; Prof. Dr. Bartosz Makowicz, Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder; Dr. Birte Mössner, EnBW Energie Baden-Württemberg AG; Thomas Muth, Corpus Sireo Holding; Alexander von Reden, Schindler Deutschland GmbH; Dr. Dirk Christoph Schaubert, Metro AG; Elena Späth, Klöckner & Co SE; Dr. Eckhardt Sünner, Aufsichtsrat Infineon Technologies AG; Bettina Vieler, Wincor Nixdorf AG; Heiko Wendel, Leoni AG; Dietmar Will, Audi AG; Rudolf Zimmermann, ABB AG.

Jahresabonnement: kostenlos

Erscheinungsweise: monatlich (10 Ausgaben im Jahr)

Layout

Daniela Seidel, FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH

© Alle Rechte vorbehalten.

FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH, 2013.

Die Inhalte dieser Zeitschrift werden in gedruckter und digitaler Form vertrieben und sind aus Datenbanken abrufbar. Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Inhalte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar, sofern sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts anderes ergibt. Es ist nicht gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, zu ändern, zu verbreiten, dauerhaft zu speichern oder nachzudrucken. Insbesondere dürfen die Inhalte nicht zum Aufbau einer Datenbank verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.

Haftungsausschluss: Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts von „Compliance“ übernehmen Verlag und Redaktion keine Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und unverlangt zugestellte Fotografien oder Grafiken wird keine Haftung übernommen.

LIEBER CHANCEN ALS RISIKEN KAUFEN – MERGERS & ACQUISITIONS UND COMPLIANCE

WWW.BEITENBURKHARDT.COM

Die unabhängige Wirtschaftskanzlei

VOLKER GERMANN
VOLKER.GERMANN@BBLAW.COM

OSTENDSTRASSE 100
90482 NÜRNBERG
TEL.: +49 911 27971-71
FAX: +49 911 27971-99

BEIJING · BERLIN · BRÜSSEL · DÜSSELDORF · FRANKFURT AM MAIN · KIEW
MOSKAU · MÜNCHEN · NÜRNBERG · SHANGHAI · ST. PETERSBURG

BEITEN BURKHARDT

Steckbrief: DFS



DFS Deutsche Flugsicherung

Unternehmensname	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Mitarbeiterzahl	ca. 6.000
Name Compliance-Beauftragter	Rüdiger Bonneß
Start Compliance	2011
Mitarbeiterzahl Compliance	Vier Mitarbeiter/innen
Compliance-Organisation	Bereich Institutionelles/Recht (Führungsebene 1), Compliance-Gremium: Beratungsgremium für den Compliance-Beauftragten, welches mit Führungskräften der ersten Führungsebene aus den Bereichen Unternehmensaudit, Sicherheitsmanagement und Finanzcontrolling sowie zwei Führungskräften als ständige Gäste aus dem Bereich Finanzmanagement und dem Bereich Risikomanagement besetzt ist.
Compliance-Aufgabenspektrum	Das Aufgabenspektrum besteht in der Beratung und Unterstützung der Geschäftsführung und der Führungskräfte der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH in Bezug auf sämtliche Themen, die im Zusammenhang stehen mit der Einhaltung von Rechtsvorschriften und unternehmensinternen Regelungen („Compliance“), sowie der Entwicklung und dem Aufbau eines konzernweiten Compliance Management Systems und eines Compliance Management Programms.
Compliance-Instrumente	Richtlinien etc., Schulungen/Kommunikation, persönliches Gespräch
Missstände werden gemeldet durch	Mitarbeiter und Führungskräfte
Besonderheiten	DFS-Mitarbeiter sind Amtsträger; investigative Aufgaben werden durch die Interne Revision wahrgenommen; arbeitsrechtliche Maßnahmen liegen bei den Führungskräften/dem Personalbereich
Arbeitsschwerpunkte/Ziele 2013/2014	Durchführung des zweiten Risk Assessments, Einführung des Compliance-Halbjahresberichts, Einrichtung eines Hinweisgebersystems, Validierung von Compliance-Prozessen

„Unsere Kunden können wir uns nicht aussuchen“

Kaum ein Unternehmen ist so engmaschig überwacht wie die DFS Deutsche Flugsicherung. Das hat den Aufbau der Compliance-Organisation nicht leichter gemacht.

» Nur wenige Institutionen werden so stark überwacht wie die Deutsche Flugsicherung. Welche Aufgabe hat der Compliance-Bereich da?

« **Bonneß:** Das stimmt, wir gehören mit unserer „eigenen“ Aufsichtsbehörde und dem Bundesrechnungshof, der uns auch prüft, mit Sicherheit zu den am besten überwachten Unternehmen der Republik. Als wir 2011 mit dem Aufbau der Compliance-Organisation begonnen haben, mussten wir deshalb natürlich darauf achten, keine doppelte Arbeit zu machen.

« **Demmerle:** Andererseits hatte das natürlich den Vorteil, dass es bei uns schon fast alle Bestandteile eines Compliance Management Systems gab, ohne dass wir das formal vorher so bezeichnet hätten. Trotzdem mussten noch Lücken geschlossen werden, was wir mit Hilfe eines Beratungsunternehmens getan haben.

» An welchen Stellen denn?

« **Demmerle:** Wir haben uns auf das konzentriert, was nicht von den vorhandenen Kontrollsystemen erfasst ist. Die Flugsicherung beschäf-

tigt sich ja nicht nur mit ihrem Kerngeschäft, der Sicherung des Luftraums über Deutschland. Zusätzlich gibt es auch einen expandierenden Consultingbereich, der ein Portfolio von Beratungsdienstleistungen bis hin zu Flugsicherungssystemen weltweit anbietet. Da stellen sich jetzt klassische Compliance-Fragen, wie zum Beispiel bei der Exportkontrolle.

« **Bonneß:** Außerdem haben wir die Korruptionsprävention gemäß der Richtlinie der Bundesregierung intensiviert, da unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Amtsträger im Sinne des Strafrechts gelten.

» Wie sind Sie vorgegangen?

« **Bonneß:** Insgesamt haben wir beim Aufbau des Systems 20 Themen definiert, die zwölf Themenverantwortlichen zugewiesen sind. Bestimmte Fragestellungen sind aber bei der DFS, anders als bei Industrieunternehmen sekundär – zum Beispiel das Thema Geschäftspartner-Due Diligence in unserem Kerngeschäft. Wenn ein Flugzeug in den deutschen Luftraum einfliegt, ist es unser Kunde. Ob wir wollen oder nicht.



Ina Demmerle ist Compliance-Referentin, Rüdiger Bonneß ist Compliance-Beauftragter bei der DFS.

« **Demmerle:** Bei dem Hinweisgebersystem, das wir gerade einrichten, war die Ausgangssituation auch eine besondere. Viele Unternehmen entscheiden sich für eine externe Ombudsperson, um Firmengeheimnisse zu schützen. Das gäbe für unser Unternehmen keinen Mehrwert, da wir ja ohnehin alle kritischen Fälle im Kerngeschäft an die Aufsichtsbehörden melden müssen.

« **Bonneß:** Außerdem wäre es wohl auch schwierig geworden, einen Anwalt zu finden, der unsere Sachverhalte technisch versteht (lacht). san

„Man muss ein Compliance-Grundrauschen erzeugen“

Wie auch kleine Unternehmen mit begrenzten Ressourcen erfolgreich Compliance-Kommunikation betreiben können, erklärt Carsten Gerz von Interactive Dialogues.

» Beim Thema Compliance-Kommunikation sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt, vor allem große Unternehmen entwickeln immer neue Tools, um ihre Mitarbeiter zu sensibilisieren. Welche Möglichkeiten haben denn kleine Unternehmen, die nicht über die entsprechenden Ressourcen verfügen?

« Es gibt viele tolle Wege, um den Compliance-Gedanken in das Unternehmen zu tragen – beispielsweise durch Zeichentrickfilme, das habe ich vor kurzem bei einem Unternehmen gesehen.

» Nur weil mehr Informationen verfügbar sind, treffen Menschen noch lange keine besseren Entscheidungen.«

Das kostet zum Teil richtig viel Geld. Das heißt aber nicht automatisch, dass kleinere Unternehmen, bei denen die Compliance-Abteilung ja oft eine One-Man-Show ist, nicht auch clevere, weniger aufwendige Lösungen über das Standar-

dinstrumentarium hinaus auf die Beine stellen können. Sie sollten vor allem daran denken, dass Kommunikation in vielen Bereichen in einem Unternehmen betrieben wird und die kreativen Ressourcen von Kollegen aus dem Marketing, der Unternehmenskommunikation oder dem Personalbereich anzapfen. Dann kann der Compliance-Verantwortliche zum Beispiel Vertriebsmeetings oder die Mitarbeiterzeitung für seine Botschaften nutzen.

» Wo bleibt da der direkte persönliche Austausch?

« Vor allem, wenn ein Compliance-Verantwortlicher alleine arbeitet, besteht die Gefahr, dass man aus Zeitgründen zu viel virtuell macht. Einerseits helfen Online-Schulungen, effizient jeden einzelnen Mitarbeiter zu erreichen. Andererseits ist das persönliche Gespräch aber natürlich durch nichts zu ersetzen, auch wenn es viel Zeit in Anspruch nimmt. Um den zeitlichen Aufwand in einem vernünftigen Rahmen zu halten, sollte man sich deshalb an die Multiplikatoren halten, also Mitarbeiter in Schlüsselpositionen. Und das muss sich nicht auf die Führungsebene beschränken.



Carsten Gerz ist Senior Account Manager des Spezialisten für online Compliance Schulungen und Kommunikation Interactive Dialogues.

Interactive Dialogues

» Wie kann der Compliance Officer denn nachprüfen, ob seine gewählten Maßnahmen fruchten?

« Da gibt es keine Patentlösung. Aber für welchen Weg auch immer sich der Compliance-Verantwortliche entscheidet, er sollte am Ball bleiben. In meinen Augen ist Kontinuität das allerwichtigste. Es reicht nicht, wenn man die Mitarbeiter einfach alle zwei bis drei Jahre schult. Man muss sozusagen ein „Compliance-Grundrauschen“ erzeugen. Und das klappt besser durch Kommunikation in kürzeren Abständen, aber dafür nach dem Motto „Weniger ist mehr“. Es ist übrigens auch ein Irrglaube, dass Menschen aufgrund zunehmender Verfügbarkeit von Informationen auch automatisch bessere Entscheidungen treffen. *san*

ANZEIGE



Ist Ihre Compliance- Kommunikation gut aufgestellt?

Wir konzipieren und realisieren für Sie maßgeschneiderte Kommunikationskampagnen, die Ihrer Unternehmensgröße gerecht werden, Ihre Mitarbeiter off- wie online erreichen und das Thema Compliance nachhaltig verankern.

www.compliance-training.de

News

EU-Datenschutzpaket kommt

Das EU-Parlament hat die Datenschutzreform auf den Weg gebracht. Inhalt des Pakets sind unter anderem verschärfte Regeln für den Umgang mit Nutzerdaten. Beim Verstoß gegen die Vorgaben drohen Unternehmen empfindliche Geldbußen. Die Mitgliedsstaaten müssen allerdings noch zustimmen.

<http://www.europarl.europa>

Schwarze Kassen bei EnBW?

Zusätzlich zu Ermittlungen wegen Untreue und Steuerhinterziehung geht die Staatsanwaltschaft Mannheim nun auch einem Korruptionsverdacht gegen EnBW in Russland nach. Demnach könnten über schwarze Kassen in der Schweiz Schmiergelder geflossen sein.

<http://www.faz.net/aktuell/>

Ermittlungen gegen Amazon



Das Bundeskartellamt ermittelt wegen der sogenannten „Best Price“-Klauseln gegen Amazon. Fremde Anbieter dürfen ihre Waren an keiner anderen Stelle günstiger anbieten. Die Behörde sieht in dieser Praxis ein Wettbewerbshindernis.

<http://www.sueddeutsche.de>

Erfolg für Whistleblower-Webseite

Fast 800 Hinweise sind innerhalb eines halben Jahres auf der Whistleblower-Webseite der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftskriminalität und Korruption (WKStA) in Österreich eingegangen. Offiziellen Angaben zufolge haben die Hinweise bislang in rund 40 Prozent der Fälle zu weiteren Schritten geführt.

<http://oesterreich>

BayernLB: Anklage gegen Ex-Vorstände

Nun doch Untreueprozess wegen der HGAA-Pleite



Die frühere Führungsriege der BayernLB muss sich nun doch wegen möglicher Untreue verantworten.

Die früheren Vorstände der Bayerischen Landesbank (BayernLB) müssen sich wegen des finanziellen Debakels in Sachen Hypo Group Alpe Adria (HGAA) nun doch wegen Untreue vor Gericht verantworten. Das Landgericht München hatte ursprünglich den Hauptvorwurf der Untreue nicht zugelassen. Die Staatsanwaltschaft war gegen diese Entscheidung allerdings in Revision gegangen, das Oberlandesgericht München hat das Urteil nun aufgehoben und den Weg für den Untreueprozess freigemacht.

Die Anklage richtet sich gegen sieben frühere Vorstände, darunter Werner Schmidt, von 2001 bis Anfang 2008 Chef der Landesbank, und seinen Nachfolger Michael Kemmer, der heute Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Banken ist. Auch der frühere Risikochef Gerhard

Gribkowsky, der bereits eine mehrjährige Haftstrafe wegen der sogenannten „Formel-1-Affäre“ verbüßt, ist mitangeklagt. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft haben die Spitzenmanager beim Kauf Risiken missachtet und damit ihre Pflichten als Vorstände verletzt. Als einziger damaliger Vorstand ausdrücklich von den Vorwürfen ausgenommen ist Dieter Burgmer, dem die Behörden keinen hinreichenden Tatverdacht nachweisen konnten.

Jörg Haider bestochen?

Die BayernLB hatte Mitte 2007 die Mehrheit an der HGAA übernommen und den Anteil später erhöht. Der zu einem früheren Zeitpunkt festgelegte Preis für die weiteren Anteile hätte aber nach dem zwischenzeitlichen Beginn der Bankenkrise angepasst werden müssen, meint die Staatsan-

waltschaft. Darüber hinaus müssen sich vier der ehemaligen Vorstände zusätzlich wegen des Verdachts der Bestechung verantworten. Sie sollen den mittlerweile verstorbenen FPÖ-Politiker Jörg Haider mit einem Millionenbetrag geschmiert haben, damit er den HGAA-Verkauf ermöglicht. *san*

Veranstaltungen

19.11., Frankfurt am Main

■ **Initiativkreis Compliance Corporates**

10./11.12., München

■ **Basis Seminar Compliance**

20.11., Wien

■ **Workshop Compliance im Mittelstand**

Kein EU-Schutz für Whistleblower in Sicht

Kommission weist Vorstoß für EU-weites Schutzgesetz ab

Die EU-Kommission hat einem Gesetz zum Schutz von Hinweisgebern vorerst eine Absage erteilt. Ende Oktober wies die Kommission eine entsprechende Anfrage zurück. Anfang Oktober hatte das Europäische Parlament in einem mit großer Mehrheit angenommenen Entschließungsantrag gefordert, einen europaweit einheitlichen Schutz für Whistleblower sowohl aus privaten Unternehmen als auch aus dem öffentlichen Sektor einzuführen.

Dem Vorhaben hat Cecilia Malmstrom, EU-Kommissarin für Inneres, nun aber eine Absage erteilt. Malmstrom begründete diese Entscheidung damit, dass die nationalen Regelungen Whistleblower und Informanten bereits hinreichend schützen würden. Die gesetzlichen Rechte von Hinweisgebern weichen in den einzelnen EU-Staaten allerdings stark voneinander ab: In Ländern Slowenien und Rumänien werden bislang nur Personen im öffentlichen Sektor geschützt. Andere

Länder – darunter Deutschland – haben bislang überhaupt keine Gesetze geschaffen, um Hinweisgeber expliziten Schutz zu gewähren.

In Deutschland, wo Whistleblower nur lückenhaften Schutz über das Arbeitsrecht genießen, hatten die Oppositionsparteien SPD, die Grünen und die Linke im vergangenen Jahr eine Initiative für ein nationales Schutzgesetz angestoßen. Diese war allerdings am Widerstand der Regierung gescheitert. *san*

News

Osram: Prechtel folgt auf Brey



Dietmar Prechtel (Bild oben) ist neuer Chief Compliance Officer von

Osram. Der 40-Jährige, bislang Head of Legal Compliance des Leuchtmittelherstellers, hat damit die Nachfolge von Gerhard Brey (62,



unteres Bild) angetreten, der den Posten nach der Abspaltung des

Unternehmens von Siemens Mitte 2011 übernommen hatte. Sowohl Brey als auch Prechtel arbeiteten zuvor für Siemens: Prechtel war seit 2007 bei Siemens, Brey war insgesamt mehr als 30 Jahre für den Konzern tätig. Nun steigt er bei der Kanzlei Thiel von Herff ein.

Frey neu im VTB-Vorstand



Alexander Frey (Bild) hat im Vorstand der VTB Bank Deutschland die Verant-

wortung für die Bereiche Risk/Controlling, Legal Department und AML/Compliance übernommen. Frey ist studierter Jurist und bereits seit 2010 Leiter des Legal Departments; 2011 wurde er zusätzlich zum Generalbevollmächtigten des Kreditinstituts ernannt.

Wanninger verlässt Mondial

Jost Wanninger hat die Geschäftsführung der Kapitalanlagegesellschaft Mondial verlassen. Wanninger war bei Mondial seit der Gründung vor knapp zwei Jahren unter anderem für die Bereiche Compliance und Risikomanagement verantwortlich. Seine Aufgaben hat nun General Manager Cornelius Hell übernommen.

Der Wissbegierige

Hartmut Renz, mehr als zehn Jahre Chef der Wertpapier-Compliance der Helaba, wirft gerne einen Blick über den Tellerrand.

Du brennst für dieses Thema.“ Dieses Fazit hat ein Bekannter von Hartmut Renz gezogen, nachdem er einen Vortrag des Group Compliance Officers Capital Markets der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) gehört hatte. Das Urteil verwundert kaum, hört man zu, wenn Renz von seiner Arbeit berichtet. Schon als Schüler hätte er sich für das Wertpapiergeschäft interessiert, erinnert sich der 45-Jährige. Der Wunsch, in der Finanzindustrie zu arbeiten, ist damit früh geboren. Und Renz verfolgt das Ziel konsequent: Erst absolviert er eine Banklehre, dann setzt er während seines Jurastudiums in Heidelberg den Schwerpunkt im Bankrecht.

Nach dem Abschluss arbeitet der junge Jurist zunächst als Referent beim Bundesverband Investment und Asset Management (BVI), später wird er Leiter Investmentbanking/Grundsatz bei der DG Bank, der heutigen DZ Bank. „Da habe ich relativ schnell die Kapitalmarktlobbyarbeit übernommen“, sagt Renz. „Das war eine spannende Zeit, weil zu diesem Zeitpunkt immer mehr EU-Richtlinien für die Kapitalmärkte aufkamen.“

Unbekannte Dimensionen

Beruflich lebt er, was er sich immer gewünscht hat – die Verbindung von klassisch juristischen Tätigkeiten und der Nähe zum Markt. Bei der Helaba sieht er kurz nach seinem Einstieg im Jahr 2002 die Chance, noch näher an das Geschäft heranzukommen: Er wird Compliance-Beauftragter und Compliance-Chef der Bereiche Wertpapiere und später Immobilien. „Die Dimension des Themas und die notwendige Reaktionsgeschwindigkeit auf die



Hartmut Renz sucht einen permanenten Austausch.

Taktfrequenz der regulatorischen Änderungen war mir damals noch gar nicht bewusst“, erinnert er sich.

Juristische Sprache ausgetrieben

Die Aufgabe – denken in Prozessen und Strukturen – packt ihn schnell, auch über sein Kerngeschäft hinaus. Zunächst beginnt er privat, sich mit Compliance-Themen außerhalb der Wertpapier-Compliance zu beschäftigen. „Ich wollte das nicht auf die Bankenperspektive beschränken. Man kann als Bankenvertreter viel von der klassischen Industrie lernen – und umgekehrt.“

Früh sucht Renz den Austausch mit Kollegen aus Unternehmen, bei denen das Thema gerade erst aufkommt – und wird nach und nach selbst zum Experten auch für generelle Compliance-Fragen. Neben seiner Aufgabe als Dozent für Kapitalmarkt-Compliance an der Frankfurt School of Business lehrt er mittlerweile auch allgemeine Compliance-Themen im Studiengang European Master of Business Law an der Uni St. Gallen.

Zugute bei der Dozententätigkeit kommt ihm seine Kommunikationsstärke. Auch wenn sie heute als wohl wichtigste Eigenschaft eines Compliance Officers gilt, so haben die meisten sich ihre kommunikativen Fähigkeiten doch eher mittels „Learning by doing“ antrainiert. Nicht so Hartmut Renz: Als BVI-Referent hat er mehrere Monate die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Verbands betreut. Von dem, was er dort über Kommunikation und Informationsaustausch gelernt hat, profitiert er noch heute: „Mein Chef hat mir die juristische Sprache ausgetrieben. Das hilft, Dinge auf den Punkt zu bringen und komplexe Sachverhalte einfach und lebendig darzustellen.“

Er sei ein Freund des gesprochenen Wortes und des direkten Austauschs, sagt Renz – in seinem Bereich gibt es bei der Helaba deshalb nur Präsenzschulungen, auch wenn das besonders

» Renz scheut große Auftritte nicht«

zeitaufwendig ist. Die Compliance-Beratung erfolgt unmittelbar dort, wo sie benötigt wird. Die Scheu vor großen Auftritten hat Renz sich schon an der Uni abtrainiert. Dort hat er im Hochschulsportprogramm Kurse in Step Aerobic und Skigymnastik gegeben. Heute steht Sport für Renz und seine Familie nur noch im privaten Rahmen auf dem Programm, missen möchte er die Erfahrung aber nicht: „Da vor 100 Leuten vorne zu stehen, hat mich für später gerüstet.“ san

Barclays: Hector Sants nimmt Auszeit wegen Burn-out

Sir Hector Sants, Compliance-Chef der britischen Großbank Barclays, nimmt eine berufliche Auszeit. Nach offiziellen Angaben legt Sants bis zum Jahresende eine Pause ein, nachdem ihm vor einigen Wochen ein Burn-out-Syndrom bescheinigt wurde. Der 57-Jährige ist seit Anfang 2013



Barclays

als Head of Compliance and Government and Regulatory Relations für ein Team von rund 1.300 Compliance-Mitarbeitern verantwortlich.

Nicht nur bei Barclays hatte Sants aufgrund des Skandals um die Manipulation des Libor alle Hände voll zu tun. Auch bei seinem vorherigen Arbeitge-

ber, der Finanzaufsicht FSA, stand der Manager unter Dauerstress: Drei Jahre nach seinem Einstieg rückte er dort 2007 auf den Chefposten und führte die Behörde während seiner Zeit an der Spitze bis 2012 durch die schwierigen Jahre der Finanzkrise. Sein Burn-out dürfte nun in erster Linie Folge seines früheren Jobs sein, mutmaßten britische Medien. san